

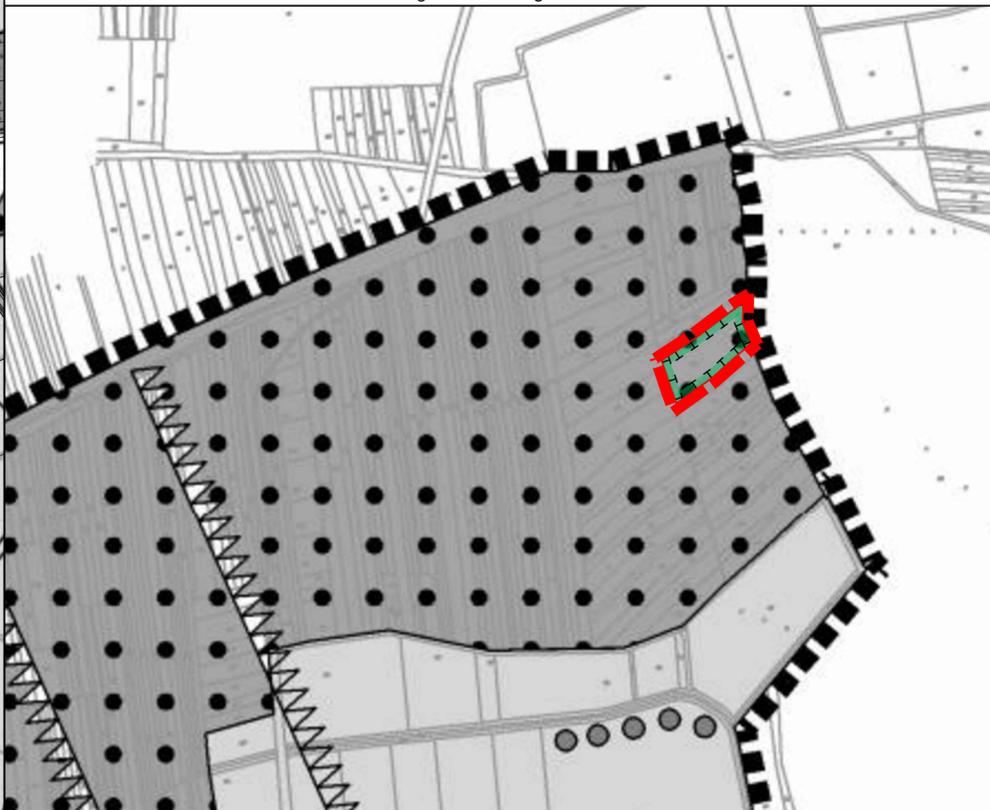
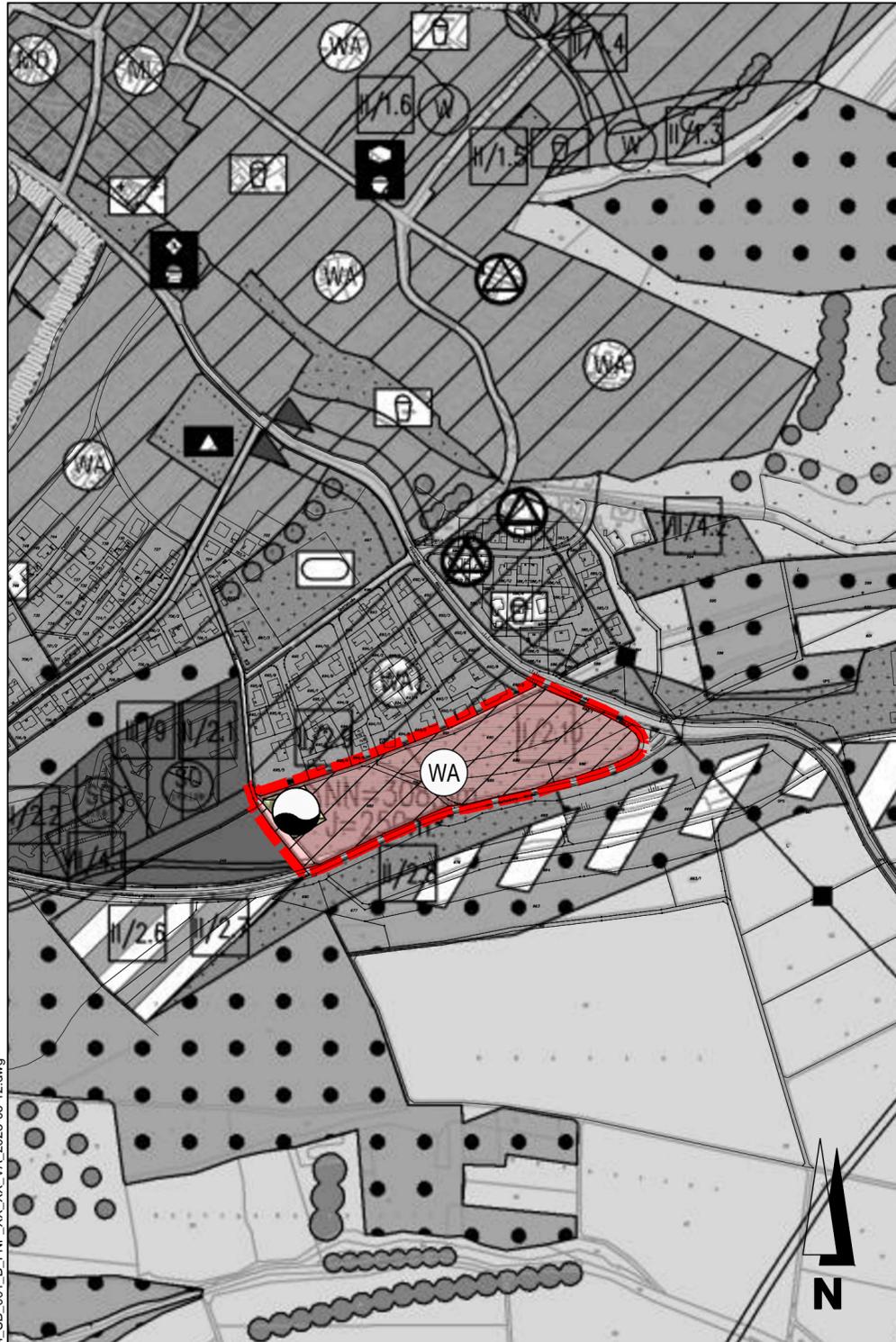
ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

-  Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB), hier: Wasserbehälter
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) hier: forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Bebauungsplan "Nördlich der von-Guttenberg-Straße/1. Erschließungsabschnitt" FI-Nr. 3286 Gemarkung Lebenhan
-  Grenze des Geltungsbereichs der 13. Änderung

INHALT

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- Umwandlung von "Grünfläche" in "Allgemeines Wohngebiet"
- Umwandlung von "Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge" in "Allgemeines Wohngebiet"
- "Fläche für Versorgungsanlagen (Zweckbestimmung Wasserbehälter)" wird entsprechend ihrer bisherigen Darstellung beibehalten
- Die bisherige Darstellung "Fläche für Wald" wird um die Darstellung "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"; hier: forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Bebauungsplan "Nördlich der von-Guttenberg-Straße/1. Erschließungsabschnitt" FI-Nr. 3286 Gemarkung Lebenhan ergänzt



VI VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Der Stadtrat hat am 10.06.2021 den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.05.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail am 02.07.2021 über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Darin wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis einschließlich 06.08.2021 gebeten.
- 3.0 Der Stadtrat hat am 27.01.2022 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.01.2022 gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 14.04.2022 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24.02.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail am 04.03.2022 über die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Darin wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis einschließlich 14.04.2022 gebeten.
- 4.0 Die Stadt Bad Neustadt a.d. Saale hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Bad Neustadt a.d. Saale, den

Werner,
Erster Bürgermeister
- 5.0 Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 6.0 Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ausgefertigt.

Stadt Bad Neustadt a.d. Saale, den

Werner,
Erster Bürgermeister
- 7.0 Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Bad Neustadt a.d. Saale, den

Werner,
Erster Bürgermeister

B	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB und Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	22.06.2023 has	22.06.2023 mas
A	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB und Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	27.01.2022 has	27.01.2022 mas
Nr.	Änderungen	geänd.	gepr.
		Autor	Autor

Projekt:

Stadt Bad Neustadt a.d. Saale

Flächennutzungsplan

Landkreis: Rhön-Grabfeld

Leistungsphase:

Entwurf

Planinhalt:	Plan-Nr.:	Maßstab:	m, cm
13. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Nördlich der von-Guttenberg-Straße"	SB 001	1 : 5.000	
	Anlage:	gez.	has
	Proj.Nr.:	gepr.	mas
	186719		17.03.2021

Vorhabensträger:

Entwurfsverfasser:

20.05.2021

Datum

Unterschrift

Stadt Bad Neustadt a.d. Saale
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt a.d. Saale

BAURCONSULT
ARCHITEKTEN . INGENIEURE
Adam-Opel-Straße 7 . 97437 Haßfurt . T +49 9521 696 0